

Kampfrichterrichtlinie

des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes e.V. (WLV), beschlossen vom WLV-Verbandsrat am 31. März 2007 in Stuttgart, geändert vom WLV-Verbandsrat am 13. April 2013 in Stuttgart

Das Kampfrichterwesen (Kariwesen) hat sich in seiner organisatorisch gewachsenen Struktur seit Jahrzehnten im WLV bei örtlichen, regionalen, deutschen und internationalen Veranstaltungen und Meisterschaften auf einem anerkannten, hohen Niveau dauerhaft bewährt.

Auf der Basis der DLV-Kampfrichterordnung in der Fassung vom 25. Februar 2011 und der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für die Kampfrichterausbildung vom 31.3.2000 soll die WLV-Kampfrichterrichtlinie diese funktionellen Strukturen als verlässliche Basis für die württembergischen Kampfrichter (WLV-Karis) festschreiben.

§ 1 Grundsätze

Das Kariwesen ist Teil des Wettkampfwesens. Der Leiter WLV-Kampfrichterwesen ist Mitglied des Wettkampfausschusses.

Der WLV-Kari muss Mitglied in einem Sportverein sein.

Die Qualifikation zum WLV-Kari wird dadurch erreicht, dass der zukünftige WLV-Kari an einem Grundkurs mit einer Prüfung teilnimmt und in der Regel mindestens drei Einsätze als Kampfrichter nachweist.

Der WLV-Kari-Status wird dadurch erhalten, dass der WLV-Kari seine Regelkenntnisse mindestens alle drei Jahre durch eine Teilnahme an einem Fortgeschrittenkurs aktualisiert. Sofern dies aus organisatorischen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte, hat der zuständige Kreiskampfrichterwart zu bestätigen, dass er die Karis in seinem Kreis regelmäßig intern über Regeländerungen und neue Regelauswertungen informiert hat.

Vereine, die an leichtathletischen Wettbewerben im Verbandsgebiet teilnehmen, haben im Rahmen des von jedem Leichtathletikkreis eigenständig festgelegten Verfahrens, für die jeweiligen Veranstaltungen Karis zu stellen.

§ 2 Organisationsstruktur

Die Basis-Führungsebene des Kariwesens sind die Kreis-Kariwarte.

Der Kreis-Kariwart wird vom Kreistag gewählt und vom Leiter des WLV-Kampfrichterwesens bestätigt. Die Kreise können einen stellvertretenden Kreis-Kariwart wählen. Sofern die Position des Kreis-Kariwarts nicht besetzt werden kann oder ein Kreis-Kariwart seine Funktion, nicht mehr ausführen kann, ist ein kommissarischer Kreis-Kariwart vom Kreisvorsitzenden zu benennen. Für den Fall, dass eine Benennung durch den Kreisvorsitzenden trotz Aufforderung durch den Leiter des WLV-Kampfrichterwesens nicht erfolgt, kann dieser in Abstimmung mit dem Kreisvorstand einen kommissarischen Kreis-Kariwart einsetzen. Sofern auch kein kommissarisch eingesetzter Kreis-Kariwart gefunden werden kann, nimmt der Kreis-Vorsitzende diese Funktion wahr, um insbesondere für die Gewährleistung aktueller Regelinformationen zu sorgen.

Die Kreis-Kariwarte wählen in zweijährigem Turnus auf der jährlich stattfindenden WLV-Kariwarte-Tagung den Leiter WLV-Kampfrichterwesen mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Das Amt des Leiters WLV-Kampfrichterwesen kann von einer oder von bis zu max. 3 Personen ausgefüllt werden. Diese stellen sich im Block zur Wahl. Der gewählte Leiter WLV-Kampfrichterwesen wird vom Präsidium des WLV bestätigt. Im Falle der Nichtbestätigung durch das Präsidium entscheidet auf Antrag der Verbandsrat mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bis zur Entscheidung des Verbandsrats führt der nicht bestätigte Leiter WLV-Kampfrichterwesen das WLV-Kariwesen kommissarisch.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Kampfrichterordnung des DLV.

§ 3 Funktionsbereiche und Kernaufgaben

Der Kari-Ausschuss hat die folgende Funktionsgliederung:

- **Leiter WLV-Kampfrichterwesen**

Er leitet den Ausschuss und kann bis zu zwei Funktionsbereiche in Personalunion ausfüllen. Sofern das Amt des Leiters WLV-Kampfrichterwesen von mehreren Personen ausgefüllt wird, kann jede dieser Personen bis zu zwei Funktionsbereiche in Personalunion ausfüllen.

- **Schiedsrichter-/Obleute-Kader**

Geeignete Nachwuchsschiedsrichter und -obleute für den Einsatz auf Landes- und weitergehenden Meisterschaften auszubilden und für ein qualitativ hohes Leistungsniveau zu sorgen

- **Administration**

Das Kampfrichter-Ausweiswesen und die Kampfrichter-Statistik.

- **Kampfrichter-Lehrwesen**

Die Kampfrichteraus- und -weiterbildung bis auf Schiedsrichterniveau mit einem passenden Lehrgangswesen und einem qualifizierten Referententeam zu verantworten

- **Kampfrichterwerbung und -betreuung**

Werbung von Nachwuchskampfrichter, Treffen von Altkampfrichtern und Austausch von gemeinsamen Aktionen, Treffen zur Förderung der Gemeinschaft zu organisieren bzw. zu betreuen

- **Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Aktuelle Regelfälle und Informationen in die WLV-Internetplattform und im WLV-vor-Ort einstellen sowie die Kreis-Kariwarte mit aktuellen Regelinformationen zu versorgen

- **Übungsleiter- und WLSB-Ausbildung**

Verantwortlich für Regelschulungen der C-Trainer- und im Rahmen der WLSB-Ausbildung für die Sportabzeichenprüfer

- **Regeln/Obmann – Startbereich**

Verantwortlich für den WLV-Starter-Kader und deren quantitatives und qualitative Niveau

- **Regeln / Obman – Lauf/Straße**

Regel- und speziell im Straßenlaufbereich auch die Organisationsentwicklung verfolgen und Regeländerungen aus diesem Bereich aktuell an die Basis zu kommunizieren

- **Regeln / Obman – Sprung**

Regelentwicklung im Sprungbereich verfolgen und Regeländerungen aus diesem Bereich aktuell zu kommunizieren, wozu auch Regelauslegungen gehören

- **Regeln / Obman – Stoß/Wurf**

Regelentwicklung im Wurf/Stoßbereich verfolgen und Regeländerungen aus diesem Bereich aktuell zu kommunizieren, wozu auch Regelauslegungen gehören

- **Regeln / Obmann - Gerätekontrolle/Anlagen**

Regelentwicklung im Geräte- / Anlagenbereich verfolgen und Regeländerungen aus diesem Bereich zu kommunizieren, wozu auch Regelauslegungen gehören

- **Vertreter des WLV – Schiri- und Obleute-Kader**

Vertreter der WLV-Schiris und -Obleute

Funktionen können in Personalunion wahrgenommen werden - maximal für zwei Positionen. Für spezielle Aufgaben kann der Leiter WLV-Kariwesen Projektgruppen einsetzen.

Der Kampfrichterausschuss erstellt in eigener Verantwortung einen Geschäftsverteilungsplan, der vom Präsidium des WLV zu bestätigen ist.

Geschäftsverteilungsplan des WLV-Kampfrichterausschusses

1. Einberufung

- Der WLV-Kampfrichterausschuss wird durch den Leiter WLV-Kampfrichterwesen einberufen
- In dringenden Fällen kann ein Kampfrichterausschuss-Mitglied die Einberufung beim Leiter WLV-Kampfrichterwesen beantragen

2. Aufgabenverteilung nach Funktionsbereichen

- Leiter WLV-Kampfrichterwesen mit Schiedsrichter- und Obleute-Kader

- ♦ Gesamt-Organisation des WLV-Kampfrichterwesens mit Gewährleistung der Einsatzqualität der WLV-Karis auf allen Veranstaltungen auf denen der Verband mit in der direkten Verantwortung steht.
- ♦ Einsatzleiteraufgaben auf den vorgenannten Veranstaltungen wahrnehmen bzw. an qualifizierte, geeignete Mitarbeiter delegieren, um einen einwandfreien Ablauf auf der Kampfrichterebene zu gewährleisten.
- ♦ Mitglied des WLV-Wettkampfausschusses und innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Leichtathletikverbände. Unterstützung des Wettkampfleiters auch in den über den unmittelbaren Kampfrichterbereich hinausgehenden Aufgaben, falls dies erforderlich wird.
- ♦ Vertretung des WLV-Kariwesens in Sitzungen der süddeutschen Kampfrichterwarte und im Gremium der LV-Kampfrichterwarte im DLV. Die Interessen des WLV sind bestmöglichst zu vertreten.
- ♦ In Zusammenarbeit mit den Kampfrichterausschuss-Mitgliedern die Kampfrichter-Werbung und -Motivation in den Kreisen engagiert zu fördern. Dazu sind auch gezielte Entwicklungsprojekte anzulegen.
- ♦ Mit dem Badischen Kampfrichterwart ist eine enge Zusammenarbeit zu pflegen, um einheitliche Basisstrukturen und Regelungen, insbesondere auch für die baden-württembergischen Veranstaltungen, zu schaffen bzw. zu gewährleisten.
- ♦ Die Aktualität der Regelkunde ist mit den jeweiligen Bereichs-Verantwortlichen im Kampfrichterausschuss zu gewährleisten und für eine regelgerechte Umsetzung ist Sorge zu tragen.
- ♦ Die soziale Komponente des Kariwesens zu fördern und in einem freundschaftlichen Miteinander umsetzen.
- ♦ Ausbildung, Auswahl und Förderung von WLV-Schiedsrichter und -Obleuten sowie sich für deren Berufung zu Einsätzen außerhalb des Verbandsgebiets zu engagieren.
- ♦ Organisation der Jahrestagung der Kreis-Kariwarte, diese führen sowie die Kreise unterstützen, geeignete Kreis-Kariwarte für das Ehrenamt zu gewinnen.

- Administration

- ♦ Das Kampfrichter-Ausweiswesen entsprechend den festgelegten organisatorischen Regeln mit den Kreis-Kariwarten vorbereiten und abwickeln.
- ♦ Führt im Einzelnen die Registrierung der von den Kreis-Kariwarten beantragten Kampfrichterbücher durch, erstellt die Etiketten für das Buch, bestätigt die Gültigkeit des Buches und leitet die Etiketten zum Einkleben an die Kreis-Kariwarte.
- ♦ Anlauf- und Informationsstelle für alle neuen Kreis-Kariwarte in ihren administrativen Aufgaben um das Kampfrichterbuch und die Kampfrichterstatistik.
- ♦ Organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten im Ausweiswesen anzuregen und in Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen umzusetzen.
- ♦ Die Kampfrichterstatistik des Verbandes mit DV aktuell zu führen und die Kreis-Kariwarte zur aktuellen Pflege der Kreis-Basisdaten anzuregen und zu verpflichten.
- ♦ Erstellt nach Anforderung Kampfrichtereinrichtungen in Listenform für die anfragenden Kreis-Kariwarte und den Leiter WLV-Kampfrichterwesen.
- ♦ Verbindlicher Ansprechpartner aller akuten Kampfrichter-Ausweisthemen und Kampfrichter-Statistikanfragen und -meldungen im WLV und gegenüber dem DLV.

- Kari-Lehrwesen

- ♦ Abstimmung der Lehrgangswünsche zur Kampfrichterausbildung, Koordination der Lehrgangstermine und Orte mit den jeweiligen Kreis-Kariwarten
- ♦ Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen und den Kreis-Kariwarten über den Schulungsbedarf ab. Sorgt dafür, dass die Kreis-Kariwarte an Hand der Teilnehmerlisten über neu ausgebildete WLV-Karis informiert werden.
- ♦ Führt den Stab der Lehrreferenten und ist dafür verantwortlich, dass die Schulungen auf einem hohen Qualitätsniveau erfolgen. Sorgt dafür, dass stets ausreichend qualifizierte Referenten in den verschiedenen Schulungsbereichen zur Verfügung stehen. Beruft in Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen neue Lehrreferenten.
- ♦ Koordiniert den Einsatz der Lehrreferenten für die Lehrgangsangebote, Grundlehrgang, Fortgeschrittenlehrgang, Schiedsrichter und Obleute sowie Start.
- ♦ Erstellt das Lehrgangsmaterial, z. B. auch Folien, und ist für den aktuellen Stand und dafür, dass die Lehrreferenten über neue Regeln umgehend informiert werden, verantwortlich.
- ♦ Stellt den Testbogen nach Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen mit den jeweils neuesten Regeln zusammen, lässt diesen auf Grundlehrgängen ausfüllen und wertet ihn aus. Leitet aus den Ergebnissen Verbesserungen in der Schulungsdidaktik ab.
- ♦ Hält nach Bedarf selbst Lehrgänge ab.
- ♦ Ansprechpartner für Regelfragen, die sich aus den Schulungen ergeben. Klärt kritische Fragen mit den jeweiligen Verantwortlichen der Disziplinbereiche und dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen.
- ♦ Führt nach Bedarf und Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen spezielle Lehrgänge durch, z. B. Bahn- und Wechselrichterschulung.
- ♦ Regelt die Abrechnungsmodalitäten der Lehrreferenten nach den Vergütungsrichtlinien des Verbandes und informiert den Leiter WLV-Kampfrichterwesen bei auftretenden Problemen.

- Kampfrichter-Werbung und -Betreuung

- ♦ Werbung von neuen Kampfrichtern anregen und die Kreis-Kariwarte motivieren bzw. bei Bedarf unterstützen die örtlichen Vereine konsequent und stetig anzusprechen.
- ♦ Ideen für spezielle Sonderaktionen, auch gesellige Treffen, etc. entwickeln, vorbereiten und in Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen zur Umsetzung in die Kreise tragen.
- ♦ Die Ergebnisse der jeweiligen Aktionen, etc., abfragen bzw. auswerten und daraus Verbesserungsmöglichkeiten ableiten.
- ♦ Zur Vorstellung und Werbung gezielter Projekte eng mit dem Verantwortlichen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zusammen arbeiten. Hierzu gehört auch das Einfordern von PR-Vorschlägen zur Kampfrichter-Werbung.
- ♦ Durch regelmäßige Kontakte mit den aktivsten Kreisen gute Ideen, Ansätze für Aktionen erhalten und diese weiter verbreiten, gegebenenfalls auch kreisübergreifende, gemeinsame Aktionen, Treffen, Veranstaltungen, etc. anregen.
- ♦ Mit den „Alt-Karis“, die ehemals WLV-Funktionen, wie Kreis-Kariwart, WLV-Lehrreferent, Kariausschuss-Mitglied, WLV-Schiedsrichter/-Obmann, ausgeübt haben in Zusammenarbeit mit den Kreis-Kariwarten in Kontakt bleiben, sie nicht vergessen und für diese Ausgeschiedenen auf WLV-Ebene Kontakttreffen vorsehen. Entsprechende Kontaktmaßnahmen sind auch auf Kreisebene für ehemaligen Kreiskampfrichter anzulegen.
- ♦ Generell Ansätze zur Hilfe und Unterstützung auch außerhalb der Leichtathletik anregen.
- ♦ Für die WLV-Ebene entwicklungsfähige WLV-Karis auf Basis von Informationen der Kreis-Kariwarte oder aus eigener Einschätzung dem WLV-Kampfrichterwesen zur weiteren Förderung melden.

- Information und Öffentlichkeitsarbeit

- ♦ Aktuelle Informationen, wie besondere Regelfälle, neue Regeln, grundlegende Schiedsrichterentscheidungen, etc., in Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen zeitnah ins Internet und WLV-vor-Ort einstellen
- ♦ Spezielle Kampfrichter-Werbeaktionen, besondere Jubiläen, Auszeichnungen etc. wirksam öffentlich darstellen, innerhalb und außerhalb der Leichtathletikwelt in Print- und Online – Medien.
- ♦ Eine Regelecke in den WLV-Medien unter Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen pflegen.
- ♦ Regelmäßig Kontakt mit den Kampfrichterausschuss-Mitgliedern und den Kreis-Kariwarten zur Info-Sammlung halten, damit Material zur Veröffentlichung gewonnen werden kann.
- ♦ Die Kampfrichterinformationen im WLV-Internetauftritt, wie z. B. Ausschüsse, Schiedsrichter-Kader, Saison-Einteilungen, etc. zeitnah pflegen.

- Übungsleiter- und WLSB-Ausbildung

Aufgabenbereich C-Trainer Ausbildung

- ♦ Ist verantwortlich für Inhalt und Durchführung der Unterrichtseinheit zur Regelkunde einschließlich der Vermittlung der Wettkampfatmosphäre. Regelkundliche Basisfragen, z.B. insbesondere bei Veränderungen bzw. Neu-Regelungen, sind mit den jeweiligen Regelfachleuten im Kampfrichterausschuss abzustimmen. Veränderungen im Kursaufbau und in den Kernhalten werden mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen abgestimmt.
- ♦ Erstellt und pflegt geeignetes Unterrichtsmaterial und den Eingangsfragebogen.
- ♦ Ist verantwortlich für die Weiterentwicklung des Kursinhaltes. Die neuesten Regeländerungen und -auslegungen sind dazu jeweils einzuarbeiten.
- ♦ Stellt den Kursteilnehmern geeignete Handout zur Verfügung
- ♦ Überzeugt die angehenden C-Trainer von der Wichtigkeit einer guten Wettkampfatmosphäre neben der erforderlichen Regelkenntnis. Die Vorteile für den Wettkämpfer, Trainer und Kampfrichter bei einem offenen Miteinander werden hervorheben. Wirbt hierbei für die Kampfrichterei.
- ♦ Die erhobenen Fragen werden ausgewertet und die Ergebnisse fortgeschrieben.
- ♦ Diese werden bei der jährlichen Kariwarte-Tagung vorgestellt und erläutert.
- ♦ Hält einen Vertreter so auf dem Laufenden, dass dieser auch kurzfristig in der Lage ist, eine qualifizierte Kurseinheit zu geben.
- ♦ Abstimmung der Termine und gute Kontakte zum Kursleiter und dem verantwortlichen Präsidiumsmitglied halten.

WLSB – Ausbildung - Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen

- ♦ Ist verantwortlich für Inhalt und Durchführung der Unterrichtseinheit. Erstellt und pflegt geeignetes Unterrichtsmaterial.
- ♦ Stimmt mit dem WLSB rechtzeitig die Termine ab unter Berücksichtigung wichtiger DLV- / WLV-Termine.
- ♦ Sorgt für ausreichend großes Instruktor-Team um bis zu sieben Samstag-Kurse pro Saison durchzuführen. Die Instruktor-Team müssen WLV-Karis sein und die Fähigkeit besitzen, praktische Anleitung in den relevanten Leichtathletik-Disziplinen zu geben.
- ♦ Stimmt unmittelbar nach Bekanntwerden der Termine die Besetzung mit den Teammitgliedern ab.
- ♦ Ist Ansprechpartner bei Regelfragen aus dem Kreis der lokalen DSA-Beauftragten. Stimmt neue Inhalte oder Veränderungen mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen ab.

- Obmann Start

- ♦ LV-Starterkader aufstellen, weiterbilden und neue, befähigte Starterinteressenten ausbilden.
- ♦ Starterverhaltensweisen, Start-Regeländerungen, etc., aktuell in enger Abstimmung mit den zuständigen DLV-Verantwortlichen und dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen verfolgen und dem Starterteam und den Leichtathletikkreisen zeitnah bekannt geben bzw. vermitteln.

- ♦ Dem für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Kampfrichterausschussmitglied interessante Start-Themen für die Veröffentlichung zur Verfügung stellen.
- ♦ In enger Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen die Starter für die überregionalen und Landesmeisterschaften im Verbandsgebiet festlegen.
- ♦ Bei wichtigen Veranstaltungen im Verbandsgebiet als Startkoordinator bzw. 1. Starter fungieren.
- ♦ Starterlehrgänge in Abstimmung mit dem Leiter Kampfrichter-Lehrwesen festlegen und verantwortlich durchführen.
- ♦ In allen Startfragen Auskunft- und Informationsinstanz innerhalb des WLV und gegenüber dem DLV sein.

- Obmann Lauf

- ♦ Die Regelentwicklung im Lauf verfolgen und bei Änderungen aktuelle Informationen über den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit im Kampfrichterausschuss in den Verbandsmedien, im WLV-Schirikader sowie über den Leiter WLV-Kampfrichterwesen und die Kreis-Kariwarte informativ bekannt machen.
- ♦ Mitwirkung bei der Gewinnung und Ausbildung neuer Lauf-Schiris.
- ♦ Unklare Regelanwendungen in seinem Laufbereich mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen und den Verantwortlichen im DLV abstimmen
- ♦ Erster Ansprechpartner für Regelanfragen aus seinem Bereich aus dem LV.
- ♦ Als Schiedsrichter Lauf bei wichtigen Meisterschaften im Verbandsgebiet unter Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen aktiv im Einsatz sein.

- Obleute Disziplinbereiche Wurf/Stoß - Sprung

- ♦ Die Regelentwicklung in den Disziplinbereichen verfolgen und bei Änderungen aktuelle Informationen über den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit im Kampfrichterausschuss in den Verbandsmedien, im WLV-Schirikader sowie über den Leiter WLV-Kampfrichterwesen und die Kreis-Kariwarte informativ bekannt machen.
- ♦ Mitwirkung bei der Gewinnung und Ausbildung neuer WLV-Schiris und Obleute in den jeweiligen Disziplinen unter enger Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen.
- ♦ Unklare Regelanwendungen in seinem Disziplinbereich mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen und den Verantwortlichen im DLV abstimmen.
- ♦ Erster Ansprechpartner für Regelanfragen aus seinem Bereich aus dem LV von Trainern, Betreuern, etc.
- ♦ Als Schiedsrichter in seinen jeweiligen Disziplinen bei wichtigen Meisterschaften im Verbandsgebiet unter Abstimmung mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen aktiv im Einsatz sein.

- Obmann Geräteprüfung/Anlagen

- ♦ Eine Kartei der geschulten Geräteprüfer führen und diese laufend aktualisieren.
- ♦ Die aktuelle Liste dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen unaufgefordert zur Verfügung stellen.
- ♦ Eine Kartei mit dem im Landesverband vorhandenen Geräteprüfkoffern, den
- ♦ Zeitmessanlagen und den Aufruf-Lautsprechern mit dem jeweiligen örtlichen Betreuer in den Kreisen aktuell führen und dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen mindestens vor der Kariwarte-Tagung zur Verfügung stellen.
- ♦ Erstellen und aktualisieren von Lehrgangunterlagen, Formulare, etc.
- ♦ Prüfänderungen über das Ausschussmitglied für Öffentlichkeitsarbeit in die Web-Seite einstellen, im WLV-vor-Ort veröffentlichen und zusätzlich den Wurf/Stoß WLV-Schiris und den Kreis-Karis zukommen lassen.
- ♦ Planung, Durchführung und Veröffentlichung von Lehrgängen für angehende Geräteprüfer auf Kreis- und Regionsebene in Abstimmung mit dem übrigen Kursprogramm des Leiters Kampfrichter-Lehrwesen.

- ◆ Den Lehrgangsteilnehmern Unterlagen zur Verfügung stellen.
- ◆ Organisiert als Obmann die Geräteprüfung bei hochrangigen Veranstaltungen im Verbandsgebiet.
- ◆ Führt Geräteprüfungen nach dem Einsatzplan des WLV-Kampfrichterwesens durch und bindet örtliche Geräteprüfer in die Aufgaben mit ein.
- ◆ Nimmt bei Unklarheiten Kontakt mit den zuständigen Stellen im WLV bzw. DLV auf, um den Sachverhalt eindeutig zu klären.
- ◆ Stellt sicher, dass bei Regeländerungen bezüglich der Wettkampfanlagen diese nach außen zu den Kreis-Kariwarten und den jeweiligen WLV-Schiedsrichter und -Obleuten kommuniziert werden.

- Vertreter des WLV-Schiedsrichter- und Obleute-Kaders

- ◆ Anliegen der Kader-Mitglieder aufnehmen und im Kampfrichterausschuss vorbringen.
- ◆ Weiterbildungsmöglichkeiten der Schiedsrichter mit dem Leiter WLV-Kampfrichterwesen abstimmen.
- ◆ Den Leiter WLV-Kampfrichterwesen bei der Findung geeigneter Nachwuchsschiedsrichter und Obleute unterstützen.
- ◆ Bei aufgetretenen schwachen Schiedsrichter-Leistungen den Leiter WLV-Kampfrichterwesen bei der Sammlung der Gründe und Einschätzungen unterstützen bzw. über Entbindungen aus dem Schiedsrichter-Kader informiert sein.
- ◆ Den Kontakt mit derzeit nicht aktiven Schiedsrichtern und Obleuten halten

Sofern erforderlich können nach Diskussion im Kari-Ausschuss die Aufgaben in den jeweiligen Funktionsbereichen modifiziert bzw. ergänzt werden.

Die maximale Zahl der Funktionsbereiche ist ohne den Leiter WLV-Kampfrichterwesen auf 11 begrenzt.